

Einwohnerrat Pratteln

Protokoll Nr. 338

**Einwohnerratssitzung vom Montag, 25. Oktober 2004, 19.00 Uhr
in der Aula Fröschmatt II**

Anwesend	35 Einwohnerrats-Mitglieder 6 Gemeinderats-Mitglieder
Abwesend entschuldigt	Priska Forter, Urs Löliger, Heinz Mattmüller, Mandana Roozpeikar; Chantal Jenny-Weisskopf,
Vorsitz	Fredi Wiesner
Protokoll	Claudia May, Bruno Helfenberger (Aufnahme)
Weibeldienst	Ermira Amiti

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

1.	Interpellation von H. Schiltknecht betreffend „EDV“	2301
2.	Interpellation von Stephan Ackermann betr. „Schuldensanierung“	2340
3.	Finanzplan 2005 bis 2009	2342
4.	Reglement über die Ersatzabgabe für fehlende Abstellplätze (Ersatzabgabereglement), 1. Lesung	2345
5.	Reglement über das Bestattungswesen und den Friedhof, Bericht der Spezialkommission, 1. Lesung	2233
6.	Interpellation von Christine von Arx betr. „Notwohnungen in der Gemeinde Pratteln“	2343
7.	Interpellation von Urs Hess betr. „Baurechtsverträge“	2344
8.	Fragestunde (nach der Pause)	

Neue persönliche Vorstösse:

- Postulat von Urs Hess betr. Mehr Sicherheit und Ordnung an der Tramendstation
 - Motion der FDP-Fraktion betr. Gemeinderat
-

Mitteilungen:

- Schweigeminute in Gedenken an den verstorbenen Weibel, Herrn Hans-Ueli Schwob.
 - Heinz Mattmüller hat seinen Rücktritt als Einwohnerrat per 30.11. 2004 bekannt gegeben.
-

Geschäft Nr. 2301

Interpellation von H. Schiltknecht betreffend „EDV“

Aktenhinweis:

- Interpellation Nr. 2301 vom 8. Dezember 2004

GR Ruedi Handschin: Zur Frage 1: Keine. Zur Frage 2: Modulweise wurde ab Dezember 2001 die Software wie folgt ersetzt: 2001 Einwohnerkontrolle, 2002 die Fakturierung der Werke Wasser, Abwasser und GGA und im 2003 die Buchhaltung der Abteilung Finanzen. Am 27. Juli 2001 wurde im Prattler Anzeiger darüber ausführlich informiert. Zur Frage 3: Es sind keine Anschaffungskosten angefallen. Die neue Software wurde durch die jährlichen Nutzungsgebühren finanziert. Zur Frage 4: Nein, wurde nicht verletzt.

://: Der Diskussion wurde einstimmig zugestimmt.

Heinz Schiltknecht: Die Antwort betreffend Finanzierung erstaunt mich nicht. Käufe sollten nicht ohne Antrag an den Gemeinderat gemacht werden dürfen. Dies ist sicher nicht im Sinne des §35 Absatz 3 der Gemeindeordnung. Am Ende werden sämtliche Anschaffungen ohne Bewilligung des Gemeinderates getätigt.

GR Max Hippenmeyer: Sämtliche Kosten werden im Budget abgehandelt und vom Einwohnerrat genehmigt. Die Beanstandung ist nicht gerechtfertigt.

Heinz Schiltknecht: Ich beanstande nicht, dass die Kosten nicht budgetiert sind. Wenn der Einwohnerrat im Budget Nutzungsgebühren liest, weiss er gar nicht, was alles dahinter steckt. Man kann nicht erkennen, dass es sich um so etwas Globales handelt. Diese Beträge haben mich immer erstaunt, jedoch lagen sie immer in der Limite. Ich hatte nie den Anlass, eine Frage zu stellen.

GR Ruedi Handschin: Ich möchte noch einmal auf den Artikel im Prattler Anzeiger verweisen. Es wurde ausführlich darüber berichtet. Damals konnte ein Vorstoss im Rahmen des Budgets eingereicht werden. Ein grösseres Kapitel ist auch im Amtsbericht 2003 zu lesen. Es stimmt nicht, dass die Zusammensetzung der Nutzungsgebühren nicht ersichtlich war.

Geschäft Nr. 2340

Interpellation von Stephan Ackermann betr. „Schuldensanierung“

Aktenhinweis:

- Interpellation Nr. 2340 vom 21. August 2004

GR Max Hippenmeyer: Einleitend muss erwähnt werden, dass es sich beim zitierten Baz-Artikel um ein Strafverfahren gegen einen Mitarbeitenden des Betreibungsamtes handelte. Dieser ist für die erwähnten Schuldensanierungen als Beamter des Betreibungsamtes aufgetreten, d.h. die Gemeinde konnte davon ausgehen, dass hier alles

in rechtlich geordneten Bahnen ablief. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden, werden die erhaltenen Verlustscheine in Pratteln „bewirtschaftet“, d.h. nicht einfach abgelegt sondern mit einer gewissen Regelmässigkeit wieder durchgesehen, die persönliche Situation der betroffenen Person geklärt und allenfalls, die weiteren rechtlichen Schritte zur Forderungseintreibung in die Wege geleitet. Grundsätzlich soll alles versucht werden, um die Steuer- und andere Ausstände, wenn immer möglich einzutreiben – dies ist jedoch oftmals äusserst schwierig. Dabei handelt es sich neben Steuerausständen um weitere Ausstände bei der Gemeinde (Kinder- und Jugendzahnpflege, Musikschule etc.). Eine betragsmässige diesbezügliche Aufstellung besteht nicht. Es kommt immer mal wieder vor, dass Privatpersonen mit Hilfe entsprechender Beratern (Sozialdienste von grösseren Arbeitgebern; Sanierungshilfe BL in Muttenz) ihre „finanzielle Vergangenheit“ bereinigen möchten und ihren Schuldnern, ein Angebot zum Rückkauf der Schuldscheine unterbreiten. Grundsätzlich wird darauf eingegangen, wenn ein „angemessenes“ Angebot unterbreitet wird und alle Schuldner gleich behandelt werden.

Zur Frage 1: Der Gemeinderat hat mit Gemeinderatsbeschlüssen, Personen in der Verwaltungsleitung mit gewissen finanziellen Kompetenzen in diesem Bereich ausgestattet (Grundsatz: je höher der Betrag, je mehr Personen sind involviert).

Zur Frage 2: Diese Frage erübrigt sich. Zur Frage 3: Nein, der Gemeinderat sah dazu keine Notwendigkeit. Zur Frage 4: Es sind keine Steuereinnahmen verloren gegangen, daher stellt sich die Frage nach der Verantwortung nicht. Zur Frage 5: Ja, im

Rahmen der bestehenden personellen Ressourcen. Im Rahmen der Kontrollarbeiten des durch die RPK beauftragten Revisionsunternehmen ROD, wird dieser Aspekt periodisch überprüft und wo möglich, auch Verbesserungsvorschläge unterbreitet und umgesetzt. Zur Frage 6: Die Gemeinde kann dies wie bereits ausgeführt durchaus selber auch, geht aber auch auf Angebot seriöser Aussenstehender ein. Anzumerken ist, dass der Einwohnerrat im Rahmen der Gemeindeordnung, dem Gemeinderat die Möglichkeit, das Steuerinkasso oder ein Teil davon, z.B. das Eintreiben der Schuldscheinausstände an eine spezialisierte Firma auszulagern verweigerte. Zur Frage 7:

Gemäss Finanzbuchhaltung CHF 13,5 Millionen, dies jedoch inkl. aller fakturierten Vorausrechnungen (Schuldscheinguthaben sind abgeschrieben und werden nicht aufgeführt).

Stephan Ackerman stellt keinen Antrag zur Diskussion.

Geschäft Nr. 2342

Finanzplan 2005 bis 2009

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 7. September 2004

Mike Wahli: Die RPK hat sich an fünf Sitzungen mit dem Finanzplan intensiv auseinandergesetzt. Aufgrund der tiefen Belastbarkeitsquote ist die Gemeinde Pratteln nicht in der Lage, ihre Ausgaben aus eigenen Mitteln zu finanzieren, die jährlichen Zuwachsraten des Nettoaufwandes sind mit 0.5% aus folgenden Gründen zu gering ausgefallen: 1. Der Gemeinderat hat im Antrag an den Einwohnerrat vom 07. September erwähnt, dass beim Personalaufwand mit einem Kostenanstieg von 1% zu rechnen ist und dass die übrigen Kosten auf dem aktuellen Niveau eingefroren werden können. Aus all diesen Vorgaben kommt der Gemeinderat auf eine Zuwachsrate des Nettoaufwandes von 0.5%. Die RPK hat daraufhin die Kostenentwicklung der Gemeinde Pratteln von den Jahren 1982 bis und mit 2003 miteinander verglichen und ist dabei auf folgende Werte gestossen: von 1982-2003 betrug die Zuwachsrate der Aufwandsposten im Schnitt 3.03%, von 1993-2003 2.29% oder von 2000-2003 1.61% und bei der Ermittlung dieser Werte ist die Kostenentwicklung der Sozialhilfe noch nicht einmal berücksichtigt worden. Das heisst, in der Vergangenheit hat die Gemein-

de Pratteln einen Ausgabenzuwachs von nur 0.5% nie über mehrere Jahre erzielen können und deshalb ist für die RPK die Zuwachsrate des Nettoaufwandes mit 0.5% zu gering ausgefallen. Zudem erwähnt der Gemeinderat in seinem Schreiben (Seite 5 unten), dass die Investitionen bzw. daraus folgende direkte Aufwände, aufgrund der bereits geringen Höhe, nicht noch weiter reduziert werden sollen – ansonsten drohe Gefahr, dass in späteren Jahren ein massiver Nachholbedarf daraus resultiert, ergo sind die 0.5% zu gering ausgefallen.

2. Der RPK ist es aufgefallen, dass alle Finanzpläne der Spezialfinanzierungen eine Zuwachsrate des Nettoaufwandes von 1.5% ausweisen. Der Gemeinderat und der Abteilungsleiter Finanzen haben uns dann auch bestätigt, dass es diesen Kassen gut gehe und dass man deshalb eine Zuwachsrate genommen hat, die alle mutmasslichen Kosten berücksichtigen würde und da die RPK davon ausgeht, dass man zwischen den einzelnen Finanzpläne keine Unterschiede machen soll, sollten deshalb überall die gleichen Ansätze angenommen werden. Ansonsten verletzt man das Eventualitätsprinzip der Buchführungsgrundlegung.

GR Max Hippenmeyer: Frust statt Lust ist das Fazit des vorliegenden Berichts der RPK zum Finanzplan 2004 – 2009. Oder deutlicher ausgedrückt: Eine solche Gering-schätzung der Arbeit von Verwaltung und Gemeinderat – der sich immerhin an einer ganztägigen Klausur mit dem Finanzplan auseinandergesetzt hat – kann so nicht akzeptiert werden. Ich streite keinesfalls ab, dass der vorliegende Plan eine optimistische Grundtendenz aufweist. Schliesslich bin auch ich von Natur aus eher zuversichtlich als negativ eingestellt. Vorwärts kommen ist für mich mit Optimismus verbunden und eine negativ behaftete Denkweise war noch nie erfolgreich und führt meistens erst recht zum Desaster. Der Bericht der RPK enthält seit langem bekannte Plattitüden und Sparappelle die schlussendlich immer wieder vom Einwohnerrat selbst unterlaufen werden. Ein gemeinsamer Nenner in einzelnen, wichtigen Punkten, ist leider nicht feststellbar. Hat die RPK im Gegensatz zum Gemeinderat überhaupt Vorstellungen, wie die nicht ganz einfache Situation zu meistern ist? Wenn ja, welche und warum gibt sie diese nicht bekannt? Wenn nein, ist eine Rückweisung zu billig. Zuwachsraten bestehen nicht nur aus der Teuerung. Die Teuerung ist vielmehr ein Bestandteil dieses Parameters, andere sind die Plafonierung der Personalkosten, die Einfrierung des Sachaufwandes und weitere Einsparungen z.B. durch Verzicht. Das erklärt auch die Tatsache, dass bei der laufenden Rechnung eine andere Zuwachsrate als bei den Spezialfinanzierungen angewendet wurde. Darauf habe ich bei der Vorstellung des Finanzplanes in der RPK hingewiesen, offenbar erfolglos. Die Teuerungsprognose für 2004 ist übrigens 0,6 % (Stand Ende September 2004). Die rollende Finanzplanung ist kein Tummelplatz für Erbsenzähler, sondern ein mittelfristiges Planungsinstrument, dem eine Strategie seitens des Gemeinderates zu Grunde liegt. Im Übrigen wird der Finanzplan überall (Bund, Kanton, Gemeinden) zur Kenntnis genommen. Nur in Pratteln soll er genehmigt werden, aber wozu? Etwa um durch eine Rückweisung Mehrarbeit in der Verwaltung zu generieren? Es ist zu überlegen, ob die Gemeindeordnung bei nächster Gelegenheit nicht entsprechend angepasst werden soll. Mit Basisdemokratie hat das jedenfalls nach meinem Verständnis nichts zu tun und mit den geforderten Globalbudgets schon gar nichts. Wenn ich Journalist wäre, würde ich statt einen imaginären Pleitegeier heraufzubeschwören, auch mal darüber eine Geschichte schreiben. Das Interesse der Leserschaft wäre sicher ebenso gross. Die RPK ist eine wichtige und gewichtige Kommission. Um ernst genommen und als kompetenter Gesprächspartner akzeptiert zu sein, braucht sie einen minimalen gemeinsamen Nenner in wichtigen Kernfragen. Aber mindestens im Moment spricht die RPK noch mit mehreren,

unterschiedlichen Stimmen und somit ist ein konstruktiver Dialog zum Scheitern verurteilt. Zeigen Sie darum Mut. Pfeifen Sie Ihre Kommission zurück und lehnen Sie den Rückweisungsantrag ab. Sie sprechen damit dem Gemeinderat das Vertrauen aus, denn er hat im Gegensatz zur RPK die Hausaufgaben gemacht.

Mike Wahli: Die RPK hatte eigentlich auch eine positive Meinung bezüglich des uns vorgelegten Finanzplans. Mit diesen 1,5% Zuwachsraten haben wir die Richtigkeit überprüft. Haben jedoch bald festgestellt, dass die Zuwachsrate im Jahre 2003 relativ mit 1.61% klein ist. Jedoch wurde die Zuwachsrate in der Kostenentwicklung bei der Sozialhilfebehörde nicht berücksichtigt. Der Ansatz würde ansonsten viel höher und würde im Rahmen von 2% liegen und somit ist der Finanzplan nicht realistisch. Deshalb bittet die RPK den Finanzplan noch einmal an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Kurt Lanz: Es handelt sich nicht um Geringschätzung. Die RPK hat den Finanzplan auch angeschaut und wendete auch Zeit dafür auf. Es kann ja wohl nicht angehen, nur weil wir eine Reklamation anbringen, dass wir die Arbeit der Gemeinde als abwertend anschauen. Der Finanzplan ist ein sehr wichtiges Arbeitsmittel. Wir brauchen einen Finanzplan, welcher einen Ausblick in die Zukunft schafft. Die RPK findet es angebracht zu reklamieren wenn die Zahlen unrealistisch sind. Im Zusammenhang mit der Rückweisung möchten wir darauf aufmerksam machen, dass wir unrealistischen Zahlen nicht zustimmen können. Deshalb möchten wir den Einwohnerrat bitten dem Antrag der RPK zu folgen. Wir möchten nicht den ganzen Finanzplan zurückweisen, sondern lediglich denjenigen der Einwohnerkasse. Mit den anderen Rechnungen sind wir zufrieden.

Dieter Stohler: Auch die FDP-Fraktion nimmt Kenntnis von der weiterhin angespannten Finanzlage der Einwohnergemeinde. Dies ist allerdings nichts neues, sondern hat sich spätestens auch im letzten Finanzplan abgezeichnet. Wir stimmen der RPK zu, dass auch der ER aufgerufen ist, bei neuen Ausgaben wirklich zu hinterfragen, ob diese dringend nötig sind. Wenn wir als Gemeinde die bisherigen Leistungen einiger-massen aufrechterhalten und die vorhandene Infrastruktur in Stand halten wollen, dann ist tatsächlich kein Spielraum für Neues vorhanden. Wir haben Verständnis für das kritische Hinterfragen, insbesondere der jährlichen Zuwachsraten, durch die RPK. Wir sollten jedoch nicht dramatisieren, sondern die Probleme sachgerecht angehen. Kein Verständnis hat die FDP-Fraktion für den Rückweisungsantrag der RPK. Die Rückweisung setzt gleich in dreifacher Hinsicht ein falsches Zeichen: 1. Die Öffentlichkeit wird in übertriebener Weise verunsichert. Die Medien titeln „Pleitegeier kreist über Pratteln“, so oder ähnlich tönte es jedenfalls von der BaZ. Ich behaupte, dass diese Schlagzeile einzig und aufgrund des Rückweisungsantrages zustande kam. Die von der RPK aufgezeigten Szenarien sind zwar nicht auszuschliessen, auf der anderen Seite erscheint ein vorwiegend pessimistisches Szenario auch nicht geeignet, die Realität abzubilden. Wie der RPK-Präsident selbst soeben ausgesagt hat, hat die RPK „nur an einer Zahl geschraubt“. Man hat also an einer Stelle vorsichtigere Annahmen getroffen. Wollte man alle Zahlen des GR einer kritischen Prüfung unterziehen, dann gäbe es wohl auch noch andere Posten, bei denen man „schrauben“ könnte; dann vielleicht eben mit umgekehrter Wirkung. Damit möchten wir zwar nichts beschönigen, aber wir möchten immerhin darauf hinweisen, dass die Prognosen gemäss GR-Finanzplan nicht so sehr unrealistisch sind, wie sie von der RPK dargestellt werden und somit immerhin ein Eigenkapital verbleiben dürfte; dass die Spezialfinanzierungen zumeist äusserst gesund dastehen und dass die finanzielle Situation im Vergleich mit anderen Gemeinden keineswegs negativ hervorsticht. Mit anderen Worten: Die finanzielle Lage könnte durchaus noch schlechter sein. Die RPK-Vorgaben und die Pleitegeier-Theorie sind für die jetzige Lage und die Fünfjahresaussichten nicht adäquat. Es ergibt ein falsches Bild. 2. Die Rückweisung setzt ein Signal in Richtung Mehrausgaben. Bei einer vom GR prognostizierten Zuwachsrate von 0.5% pro Jahr ist Sparen beim Sach- und Personalaufwand angesagt. Das verpflichtet den

GR, jeden Rappen zweimal umzukehren und insbesondere auch den Personalaufwand nicht merklich ansteigen zu lassen. Die restriktive Vorgabe trägt wohl auch dazu bei, dass der GR auch beim Personal zeitweise mit unpopulären, heute aber vielerorts anzutreffenden Massnahmen, aufwarten muss: Gemäss Personalreglement kann z.B. der reguläre Stufenanstieg oder die Anpassung an die Teuerung generell ausgesetzt werden. Indem wir den Finanzplan gutheissen, verpflichten wir den GR, sich an seinen strengen, aber nicht unvernünftigen Vorgaben zu messen. Somit ist die Situation eigentlich grotesk. Die RPK will zum Sparen zwingen, sagt aber Mehrausgaben voraus und will diese im Finanzplan festgeschrieben haben. Und auf der anderen Seite sagt aber die RPK nicht, wo gespart werden kann, oder wo Mehreinnahmen generiert werden können. Meine Meinung: Jenen, denen es ums Sparen geht und nicht um eine Rechthaberei um Zukunftsprognosen, tun gut daran, den Finanzplan gutzuheissen und nicht zurückzuweisen. Und 3. bitte ich Sie zu beachten, was bei einer Rückweisung passiert: Der GR wird wohl nicht mit dem Budget 2005 zuwarten können, dieses muss er demnächst vorlegen. In Anbetracht der personellen Ressourcen und der Entscheidungswege dürfte es dann Frühjahr 2005 werden, wo wir erneut über den Finanzplan 2005-2009 abstimmen werden. Und im Sommer desselben Jahres muss dann bereits der Finanzplan 2006-2010 vorgelegt werden. Ich frage Sie: Macht dies Sinn? Viel sinnvoller ist es doch, wenn wir den Finanzplan jetzt genehmigen, durchaus mit dem Hinweis, dass der GR seine Vorgaben bezüglich jährlicher Zuwachsraten für den nächsten Finanzplan kritisch überprüfen möge. Fazit: Eine Rückweisung ist nicht gerechtfertigt, setzt falsche Zeichen und bringt uns keinen Schritt weiter! Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, alle Finanzpläne, auch jenen der Einwohnerkasse, zu genehmigen.

Rudolf Meury: Im Grossen und Ganzen kann ich dem gesagten von Herr Stohler zustimmen, möchte jedoch noch ein paar Ergänzungen machen. Wir von der CVP verstehen die RPK nicht. Der Finanzplan der Einwohnerkasse muss nicht zurückgewiesen werden. Der Finanzplan ist ein Plan, niemand ist ein Prophet und kann genau vorhersagen wie die Zahlen im Endeffekt herauskommen. Es reicht, wenn wir kritische Fragen an den Gemeinderat stellen. Wenn wir den Finanzplan wieder an den Gemeinderat zurückweisen, der Gemeinderat zusammen sitzt und die Zahlen neu überdenkt, eventuell noch einen Finanzfachmann beizieht möchte ich nicht wissen, wie viel Kosten da noch entstehen, nur um unser Gewissen zu beruhigen. So wie sich die RPK gegen den Gemeinderat stellt, ist dies ein Gegeneinander und nicht ein Miteinander. Dies darf nicht das Ziel sein.

Heinz Schiltknecht: Wenn sie mir sagen, dass wir mit 0,5 % arbeiten, weiss ich nicht warum. Kein einziges Jahr zuvor haben wir mit einem Zuwachs von 0.5 % gerechnet. Es war immer mehr. Die RPK ist der Meinung, dass man so nicht planen kann, da dieser Prozentsatz nicht realistisch ist. Die RPK hatte gar nicht die Zeit um alles auszurechnen, da der Finanzplan und das Budget zu Nahe aufeinander in den Einwohnerrat kamen. Tatsache ist, dass wir eine höhere Teuerung haben. Im Sinne der RPK ist im Januar 2005 eine Klausurtagung zu veranlassen, damit mir zusammen mit dem Gemeinderat eine vernünftige Lösung finden. Wir können nicht etwas Unrealistisches bewilligen, ansonsten verliert der Einwohnerrat an Glaubwürdigkeit.

Urs Hess: Wir haben viele Voten für oder gegen den Finanzplan gehört. Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen von der RPK zu. Ein Finanzplan ist ein Führungsinstrument. Der Gemeinderat hat sich Gedanken gemacht und genau aufgezeigt, wie er die Gemeinde in der Zukunft sieht. Ich denke es ist richtig, wenn die RPK die Sache kritisch hinterfragt und eine andere Auffassung als der Gemeinderat hat. Ich finde es schlauer, wenn wir diesen Finanzplan einfach zur Kenntnis nehmen. Ich gehe davon aus, dass die Klausurtagung im Januar etwas bringen wird. Für uns ist klar, dass wir den Anträgen der RPK folgen werden, sind jedoch nicht ganz glücklich, dass der Finanzplan jedes Mal genehmigt werden muss. Eine Reglementsänderung muss vor-

genommen werden, da primär der Finanzplan das Führungsinstrument des Gemeinderates ist.

Beatrice Künzli: Die Fraktion der Grünen und Unabhängigen wird den Antrag der RPK unterstützen.

Mike Wahli: Der Finanzplan ist ein sehr wichtiges Instrument für den Gemeinderat. Aufgrund der Tatsache, dass das Budget so nahe auf den Finanzplan folgt appelliere ich, dass die Zahlen für das Jahr 2005 übernommen werden und man vergleichbares Zahlenmaterial hat.

Philipp Schoch: Für mich ist ein Finanzplan keine Glaubensfrage. Es geht auch nicht um Optimismus oder Pessimismus, sondern was ist realistisch und was ist nicht realistisch. Für uns sind die 1.5 % eher realistisch als die 0.5 %, welcher der Gemeinderat vorschlägt. Es ist wichtig, dass wir als Einwohnerrat die Kontrollfunktion wahrnehmen. Deshalb bitten wir Sie, den Finanzplan zurückzuweisen.

Max Hippenmeyer: Der Finanzplan war das erste Mal im Juni im Einwohnerrat, konnte jedoch aus zeitlichen Gründen nicht mehr bearbeitet werden. Wieder einmal mehr schauen wir in die Vergangenheit. Dieser Finanzplan ist in die Zukunft gerichtet. möglich.

Rudolf Meury: Den Finanzplan bis ins 2009 genau zu planen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wir wissen nicht, was uns die Zukunft bringt. Folglich ist ein Zurückweisung absurd.

Stefan Löw: Niemand gibt dem Gemeinderat Anhaltspunkte, wie der neue Finanzplan aussehen soll. Die Information der RPK bringt uns auch nicht weiter. Deshalb bitte ich die RPK, Möglichkeiten zur Verbesserung aufzuzeigen. Es wäre sinnvoll, wenn sich die SVP dazu durchringt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Urs Hess: Wir werden unseren Entscheid nicht ändern aber für mich ist ganz klar, auch wenn der Finanzplan zurückgewiesen wird, muss er nicht noch einmal in den Einwohnerrat und überarbeitet werden. Vielmehr soll der neue Finanzplan 2006-2009 im Juni 2005 vorgelegt werden.

GP Beat Stingelin: An der Klausur im Gemeinderat war es uns wichtig, dass wir einen Finanzplan vorlegen, der einigermaßen standhält. Sehr schlecht war, dass der gesamte Gemeinderat nicht einmal mit der RPK diskutieren konnte. Wenn die RPK das Gefühl hat, er sei mit dem Produkt des Gemeinderats nicht zufrieden, warum konsultiert er ihn nicht und sitzt mit ihm zusammen? Ich verlange, dass wir miteinander arbeiten. Wir alle wollen am Ende dasselbe. Ein gutes Produkt für die Gemeinde Pratteln. Dies ist der Finanzplan in diesem Moment. Heute würde der Finanzplan schon wieder ganz anders aussehen. Ich bin einverstanden, dass die RPK mit dem Gemeinderat nicht gleicher Meinung ist, aber mindestens hätte ich gerne ein Gespräch gehabt, wo man sich austauscht. Dieses hatten wir leider nicht. Ich bitte, wenn der Finanzplan zurückgewiesen wird, dass ihr den Gemeinderat mit Vorschlägen konfrontiert und wir zusammen sitzen um auf denselben Nenner zu kommen.

Mike Wahli: Betreffend der Klausurtagung des Gemeinderates haben wir am 25. August 2004 einen Finanzplan sowie ein Powerpointpräsentation erhalten. Nach zehn Minuten mussten wir die Sitzung wegen einer Fehlberechnung unterbrechen. Drei Tage später erhielten wir den uns vorliegenden Finanzplan. Dementsprechend wurden wir vorsichtig und haben den Finanzplan im Detail betrachtet.

Alexander Martin: Dem Gemeinderat wird vorgeworfen, unrealistisch zu sein. Ich denke aber, dass wir uns 1.5% schlicht und einfach nicht leisten können. Das heisst,

dass die Aussage des Gemeinderates realistisch sein muss. Wenn wir alle daran arbeiten, dann ist das Ziel des Gemeinderates erreichbar.

Dieter Stohler: Die Frage was realistisch ist, ist und bleibt eine Glaubensfrage. Nicht alle Ausgaben werden einem in den Schooss gelegt und können mit Beschlüssen beeinflusst werden.

Erika Schaub beantragt die Rednerliste zu schliessen.

://: Die Rednerliste wird geschlossen.

Abstimmungen

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: 1. Die Finanzpläne der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, GGA und Abfallbeseitigung werden genehmigt.

Der Rat beschliesst mit 24 : 10 Stimmen und 1 Enthaltung:

2. Der Finanzplan der Einwohnerkasse wird an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Fragestunde

Frage von Erika Schau betreffend „Flohmi-Beizli“

Fragebeantwortung durch **GP Beat Stingelin:**

Das Flohmarkt-Team bezahlt für den Platz und den Gewölbekeller Fr. 500.— für 24 Stunden. Vom Freitag, 18.00 Uhr bis Samstag 18.00 Uhr. Folglich braucht er keine Kosten mehr zu bezahlen. Das Team braucht den Freitagabend zum Einrichten damit am Samstag ab 7.00 Uhr die Leute bedient werden können. Am Samstagabend steht der Keller wieder zur Verfügung.

Erika Schaub: Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort und möchte ihn jedoch bitten, auf der Bestätigung für die Kellermiete nicht nur den Satz „gemäss Reglement kann der Keller ab 10.00 Uhr bis um 24.00 Uhr benützt werden“ sondern auch auf die Ausnahmen unbedingt aufmerksam zu machen.

Frage von André Stöckli betreffend „Lebensraum Pratteln“

Fragebeantwortung durch **GP Beat Stingelin:**

Zu Frage Nr. 1: Nein es ist kein konkretes Konzept vorhanden. Klar ist, dass wir jeden einzelnen eingehenden Fall anschauen. Im Moment haben wir viele laufende Projekte wie zum Beispiel: Entwicklungskonzept Pratteln Mitte, Entwicklungsprojekt Salina Raurica und vieles mehr. Zur Frage Nr. 2: Der Gemeinderat hat darüber noch nicht entschieden. Wir haben jedoch im Budget 2005 CHF 20'000.— budgetiert für Image und Wirtschaftsförderungsprojekte. Ein kleiner erster Schritt in diese Richtung. Zur Frage Nr. 3: In ca. 2 Jahren, wenn die Planung abgeschlossen ist. Zur Frage Nr. 4: Ganz klar, wenn sich der Gemeinderat dazu entscheidet, dann werden wir in der Bearbeitung geeignete Kreise, Interessenten und Betroffene dazu beiziehen. Als Beispiel zu nennen ist Pratteln Mitte wo die Wirtschaftskammer beider Basel beigezogen wurde. Zur Frage Nr. 5: Planer, Grundeigentümer, politische Vertretungen, welche an

den Projekten aktiv mitwirken. Zur Frage Nr. 6: Im Bericht des Entwicklungskonzeptes Pratteln Mitte vom Mai 2003 (Einwohnerratsbeschluss Juni 2003) ist festgehalten, dass die Planungen vorzubereiten sind und die Realisierung der gewünschten Bauprojekte rasch möglich wird. Am 19. Oktober nahm ich an der Sitzung in der Buss-Kantine teil. Die Sitzung wurde einberufen durch die Wirtschaftskammer beider Basel. Ganz klar habe ich den Standpunkt des Gemeinderates mitgeteilt und wir haben zusammen diskutiert.

André Stöckli: Ich stelle selbst auch fest, dass viele Projekte am laufen sind. Meiner Meinung nach ist es langsam an der Zeit, dass sich etwas entwickelt.

Geschäft Nr. 2345

Reglement über die Ersatzabgabe für fehlende Abstellplätze (Ersatzabgabereglement)

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 14. September 2004

Rös Graf: Die SP-Fraktion ist einstimmig für das Eintreten. Wir haben ein übersichtliches, kurzes und klar formuliertes Reglement. Warum schon wieder ein neues Reglement? Das kantonale Raum, Planungs- und Baugesetz, welches seit 1999 in Kraft ist, verlangt in den § 106 und 107 Ersatzabgaben für fehlende Abstellplätze. Dies gilt für Pflichtabstellplätze, welche bei Sanierungen und Neubauten im Dorfkern aus Platzgründen nicht erstellt werden können. Ein ähnliches Reglement hatten wir schon einmal im Einwohnerrat. Es wurde weiter an die Bau und Planungskommission weitergeleitet und zurückgestellt bis das neue Raumplanungs- und Baugesetz in Kraft treten wird. Es sind bereits 5 Jahre vergangen. In allen grösseren Gemeinden wurde das Gesetz eingeführt. Unser Reglement schlägt eine einmalige Abgabe von CHF 8'000.- vor. Damit liegen wir im Vergleich zu anderen Gemeinden in der Mitte. Aesch, verlangt CHF 14'000.--, in der Zentrumszone von Liestal bezahlt man CHF 8'000.— und in der Kernzone Fr. 5'000.--. In Oberdorf und Bottmingen beträgt der Kostenbeitrag CHF 10'000.--. Die Reglemente anderer Gemeinden sind ähnlich formuliert wie unser Reglement. Wir finden die CHF 8'000.— angemessen und es ist gerecht, dass die Bauherren, welche keinen Platz zur Verfügung haben, eine solche Abgabe zahlen müssen. Wir alle wollen, dass die Bausubstanz erhalten, ergänzt und erneuert werden kann. Die SP-Fraktion empfiehlt ihnen, das Reglement zu genehmigen.

Erika Schaub: Ich bin anderer Meinung und die SVP-Fraktion steht dem neuen Reglement äusserst kritisch gegenüber. Ich muss dem Gemeinderat zugestehen, dass er das Recht hat ein solches Reglement zu erstellen. Braucht Pratteln ein solches Reglement? Ich glaube nicht. MuttENZ hat kein solches Reglement. Für MuttENZ zählt das Gesetz der kantonalen Richtlinien. In Reinach kommt eine Abgabe im Dorfkern gar nicht in Frage. Reinach hat eine prekäre Parkplatzsituation. Den Grundbesitzern kann gar keine Alternative angeboten werden. In Reinach tritt bei einer Baubewilligung im Dorfkern der Artikel Nr. 70 der Raum- und Bauplanungsverordnung in Kraft. Deshalb braucht Pratteln kein Reglement. Ich habe eine Frage an den Gemeinderat: „Ist es richtig, dass ein Bauherr nach Gesetz vier Abstellplätze braucht, jedoch aus Platzgründen nur zwei bauen kann, CHF 16'000.— zahlen muss aber nie einen Parkplatz erhalten wird?“ Ich bitte Sie, dieses Reglement noch einmal zu überprüfen oder sogar zurück zu weisen.

André Stöckli: Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich nicht gegen das Reglement. Jedoch haben wir zwei Kernfragen: „Ist der Betrag von CHF 8'000.— konkurrenzfähig zu den Nachbargemeinden?“ und „Gibt es eine Option für Bauherren?“

GR Rolf Wehrli: Schlussendlich ist es ein politischer Entscheid. Alleine wenn ich an die Ablehnung des Blözen denke. Die Begründung war: Mehr Grünfläche im Dorf. Mit dem Reglement möchten wir gerne das Dorfkernleben erhalten. Wir haben ein Gesetz, welches die Pflichtparkplätze verlangt. In Pratteln haben wir eine prekäre Abstell-situation. 1992 wurde vom Volk im Zusammenhang mit der Überbauung Weiher-matt eine Einstellhalle abgelehnt. Im Ochsen hat man Einstellhallen gebaut. In Allschwil wird seit 1976 nach diesem Reglement gearbeitet und verlangt einen Betrag von CHF 4'000.—. Aesch arbeitet seit 1992 nach diesem Reglement, es folgten in den Jahren 1990 Oberdorf, im 2001 Waldenburg und im 2002 Bottmingen. Diese Gemeinden verlangen eine Gebühr von bis zu CHF 14'000.—. Die Gemeinde Liestal ist die einzige Gemeinde, welche nach einem Zweipreisesystem vorgeht. Liestal ver-langt in der Kernzone CHF 5'000.— und in der Zentrumszone CHF 8'000.—. Der Ein-wohnerrat hat nun die Gelegenheit ob er dieses Reglement will oder mit dem Betrag etwas hinunter gehen möchte. Nichts zu verlangen wäre nicht fair.

Rudolf Meury: Wir sind für das Gesetz und für den Einheitstarif von CHF 8'000.—.

Rös Graf: Es gibt Leute, welche Parkplätze gemacht haben und besitzen selbst nicht einmal ein eigenes Auto. Diese hätten vielleicht auch lieber die Abstellplätze begrünt oder einen schönen Garten. Ich finde es ungerecht, wenn Bauherren, welche keine Parkplätze haben, nichts zahlen müssen.

Heinz Schiltknecht: Ich selber wohne im Dorf. Die Genossenschaft, welche ich be-wirtschaftete, hat das Glück gehabt, dass wir eine Einstellhalle bauen durften. Bei Ver-kauf der Parkplätze mussten wir die letzten sogar mit Verlust verkaufen. Die Nachfra-ge war klein. Daher finde ich, dass eine Gebühr von CHF 8'000.— das mindeste ist, was man verlangen kann.

Stefan Löw: Das Beispiel von Herrn Schiltknecht zeigt auf, wie enorm die Aufwen-dungen sind, wenn so etwas in der Kernzone von Pratteln gemacht werden müsste. Für mich ist eine Frist von 5 Jahren nicht annehmbar. Die Investoren haben so keine Möglichkeit, ihr Geld wieder zurück zu bekommen.

Erika Schaub: Herr Wehrli hat mir keine Antwort auf meine Frage gegeben. Ich finde es nicht gut, dass man einem Besitzer eines alten Hauses im Dorfkern etwas in Rech-nung stellt. Der Besitzer hat schon so genug Auslagen.

Urs Hess: Ich stelle den Antrag, das Geschäft an die Bau- und Planungskommission zur sauberen Abklärung zu überweisen.

Rös Graf: Ich finde, dass wir am Punkt angelangt sind, wo entschieden werden muss. Ich sehe keinen Sinn, weitere Abklärungen zu treffen.

Brigitte Frei: Ich möchte gerne wissen, wie viel Parkplätze gestellt werden müssen, wenn jemand drei bis vier Wohnungen kauft. Wie wird das ausgerechnet?

GR Rolf Wehrli: Ich habe die Materie noch nicht so im Detail angeschaut.

GR Max Hippenmeyer: Ich bin der Meinung, dass wir das Geschäft nicht an die Kommission weiterleiten müssen. Wir können Sitzungsgeld und Zeit sparen. Das ganze ist eine politische Frage und der Einwohnerrat sollte in der Lage sein, dies zu entscheiden. Es handelt sich um eine Abgabe, analog der Schutzraumabgabe. Über die fünf Jahre kann man sich streiten; dies kann allenfalls verlängert werden.

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr:

://: Der Überweisungsantrag von Urs Hess wird abgelehnt.

Art. 1

Stefan Löw: Ich stelle den Antrag, dass man den Betrag auf CHF 4'000.— reduziert.

Urs Hess: Ich stelle den Antrag, den Betrag auf CHF 10.— zu reduzieren.

Heinz Schiltknecht: Man sollte das Parlament ernst nehmen. Es geht nur um den Dorfkern selbst, welcher problematisch ist. Ich finde CHF 8'000.— ist das absolute Minimum, welches verrechnet werden muss.

GR Rolf Wehrli: Ein Tiefgarageplatz ist immer noch etwas anderes als ein Abstellplatz vor dem Haus.

Dieter Stohler: Mit wie viel Einnahmen wird für das Jahr 2005 und die kommenden Jahren gerechnet?

GR Rolf Wehrli: Es kommt auf die Investition der Bauherren an. In den vergangenen Jahren sind 9 Vereinbarung getroffen worden. Es ist sehr schwierig hier etwas zu schätzen.

Urs Hess: Mein Antrag kommt nicht aus heiterem Himmel. Man muss keine Ersatzabgabe mit aller Gewalt einholen.

GR Max Hippenmeyer: Zur Frage von Herrn Stohler: Im Finanzplan ist kein Beitrag vorgesehen. Wir sanieren mit diesem Beitrag nicht die Gemeindefinanzen, sondern der Beitrag geht als eine zweckgebundene Abgabe in einen Fonds ein.

Abstimmungen

Der Rat beschliesst:

- ://: 1. Auf den Antrag von Stefan Löw entfallen 9 Stimmen, auf den Antrag von Urs Hess 8 Stimmen. 18 Enthaltungen.
2. Auf den Antrag des Gemeinderates entfallen 19 Stimmen, auf den Antrag von Stefan Löw 16 Stimmen.

Art.: 2

Kein Wortbegehren

Art.: 3

Urs Hess: Ich stelle den Antrag, die Frist auf 15 Jahre festzulegen.

Stefan Löw unterstützt den Antrag von Urs Hess.

Alexander Martin: Ich glaube nicht, dass die Anträge gemäss kantonalem Gesetz §107 Absatz 4 durchführbar sind.

Erika Schaub: Wir können nicht 4 Jahre bestimmen aber wir können mehr bestimmen. So steht es in der Verordnung.

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: Auf den Antrag vom Gemeinderat entfallen 18 Stimmen. Auf den Antrag von Urs Hess 15 Stimmen. 2 Enthaltungen.

Ende 1. Lesung

Geschäft Nr. 2233

Reglement über das Bestattungswesen und den Friedhof, Bericht der Spezialkommission, 1. Lesung

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 27. September 2004

://: abtraktandiert

Geschäft Nr. 2343

Interpellation von Christine von Arx betr. „Notwohnungen in der Gemeinde Pratteln“

Aktenhinweis:

Interpellation Nr. 2343 vom 13. September 2004

Uwe Klein: Zur Frage 1: Die Gemeinde Pratteln verfügt über keine gemeindeeigenen Wohnungen oder Notwohnungen welche obdachlosen Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung gestellt werden können. Zur Frage 2: s. Antwort oben. Zur Frage 3: s. Antwort oben. Zur Frage 4: Nein, es stimmt nicht, dass einzelne Sozialhilfeempfänger in Kellern hausen müssen. Es stimmt jedoch, dass in den letzten Monaten einem Konkubinatspaar die Räumlichkeiten unten im Kirchgemeindehaus zur Verfügung gestellt wurden. Dies, nachdem die Beiden es in den vergangenen Monaten nicht geschafft haben, sich eine neue Wohnung zu suchen, es zu einer Zwangsräumung kam und sie schlussendlich auf der Strasse standen. Es stimmt, dass es sich bei den Räumlichkeiten unten im Kirchgemeindehaus um eine Kellerwohnung handelt, jedoch war die Alternative in diesem Falle die Strasse oder die Notschlafstelle. Es sei erwähnt, dass die Beiden inzwischen diese Kellerwohnung wieder verlassen mussten, und die Sozialhilfe eine Rechnung in Höhe von ca. Fr. 2000.-- für den Kammerjäger, welcher die Räumlichkeiten anschliessend fachmännisch reinigen musste, zu übernehmen hat. Zur Frage 5: Das Recht auf Hilfe in Notlage beinhaltet die Sicherstellung von Nahrung, Wohnraum und Gesundheit. Die Sicherstellung von Wohnraum wird durch die Sozialhilfe, im speziellen durch den Sozialdienst gewährleistet. Es ist aber nicht Aufgabe des Sozialdienstes für die Klienten Wohnungen zu suchen. Der in Notlage befindlichen Personen werden aber verschiedene Wohnangebote wie Notschlafstelle, Hotelzimmer, Männer- oder Frauenheim der Heilsarmee angeboten und entsprechend Kostengutsprache erteilt. Es konnte noch nie in einem Fall keine menschenwürdige Unterkunft gefunden werden. Es sei aber an dieser Stelle festzuhalten, dass es Klienten gibt, welche ihre Wohnungen aus unerklärlichen oder nicht zwingenden Gründen wie Nachbarschaftsstreitigkeiten, Lärmbelästigungen, Ausländeranteil im Quartier usw. kündigen, ohne dass sie eine neue Wohnung haben. Der Sozialdienst soll dann möglichst schnell eine komfortable neue Wohnung finden. Diesem Anspruch kann keine Folge geleistet werden und die Klienten müssen sich wie alle Einwohnerinnen und Einwohner auf dem offenen Wohnungsmarkt um

eine neue Wohnung bemühen. Zur Frage 6: Aus therapeutischer Sicht ist die Unterbringung eines langjährigen Sozialhilfeempfängers mit einer schweren Suchtproblematik im Gleis 13 oder im Rest. Salmen sicher nicht optimal. Die Realität aber zeigt, dass kein Vermieter bereit ist, einer solchen Person eine Wohnung zu geben. Über das Angebot eines betreuten Wohnens verfügt die Gemeinde nicht und im Weiteren bedeutet eine solche Wohnform das Einverständnis des Klienten. Die Erfahrung zeigt, dass dieses Einverständnis bei der genannten Klientengruppe nur in sehr wenigen Fällen tatsächlich vorhanden ist. Zur Frage 7: s. Antwort zu 1. Zur Frage 8: Sollte dies eintreten und es stehen keine ähnlichen Angebote in der Gemeinde zur Verfügung, müsste auf Angebote in anderen Gemeinden ausgewichen werden wobei die Klienten in Pratteln angemeldet bleiben und weiterhin hier Sozialhilfe beziehen.

Geschäft Nr. 2344

Interpellation von Urs Hess betr. „Baurechtsverträge“

Aktenhinweis:

- Interpellation Nr. 2344 vom 20. September 2004
- Schriftliche Antwort des Gemeinderates

://: Der Diskussion wird einstimmig zu gestimmt.

Urs Hess: Bei gewissen Baurechtsverträgen müssen Zuschläge bezahlt werden. Von wie vielen Verträgen ist die Rede?

GR Max Hippenmeyer: Der Ochsen ist einer der wenigen. Wobei man sagen muss, dass dieser Zuschlag im Baurechtszins berechnet ist aber mit dem Baurecht nichts zu tun hat. Dieses Thema wird aber zur gegebenen Zeit im Einwohnerrat behandelt.

Urs Hess: Wann wird dieses Thema aktuell?

GR Max Hippenmeyer: Es hängt nicht von uns ab. Der Ball liegt bei den Genossenschaften. Die Genossenschaften müssen sich zuerst einigen.

Ende der Sitzung: 21.55 Uhr

Pratteln, 18. November 2004

Für die Richtigkeit:

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident Die Sekretärin-Stv.

Fredi Wiesner Claudia May